

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Das Erbe der Kaisenhäuser anerkennen – Vertreibungspolitik beenden

Seit mehr als 80 Jahren ist „Wohnen auf der Parzelle“ eine Wohn- und Lebensform, die in Bremen Geschichte und Gegenwart hat. Bereits in den Zwanzigerjahren zogen ca. 1 000 Familien aus Wohnungsnot in die Parzellengebiete. In der NS-Zeit fanden Verfolgte dort Unterschlupf. Durch den Kaisen-Erlass bauten nach 1945 Tausende sich ein neues „Behelfsheim“ in den Kleingartengebieten.

Für das massenhafte Wohnen in Parzellengebieten als Ausweg aus allgemeinem Wohnungsmangel besteht heute kein Bedarf mehr. Dennoch wohnen in zahlenmäßig geringem Umfang weiterhin Menschen dort, die dort auch bleiben wollen. Ob es die geringen Kosten, der Stolz auf ein selbst aufgebautes, ererbtes oder erworbenes Heim, der zeitweise Ausweg aus vorübergehender Wohnungsnot oder der im Vergleich zum Mehrgeschossbau doch größere individuelle Freiraum sind: Es gab und gibt Bewohnerinnen/Bewohner der Parzellengebiete, die ihre Gründe haben, warum sie dort wohnen. Vertreibung und Schikane sind keine Lösung. Wohnen auf der Parzelle ist gerade in Bremen eine Tatsache, die Respekt, Unterstützung und Sicherheit verdient.

Die Aufgabe, die von der Politik zu erfüllen ist, lautet: Wie kann Wohnen auf der Parzelle in seinen vielfältigen Formen rechtlich abgesichert werden, sodass Bewohnerinnen/Bewohner vor Willkür, Schikanen, Eigentumsverlust und Unsicherheit geschützt sind – ohne dass gleichzeitig einer kommerziellen Bebauung Tür und Tor geöffnet wird?

Diese Aufgabe ist bislang nie erfüllt worden. Schon in den Fünfzigerjahren wurde mit Räumungsurteilen und Zwangsgeldern gegen die Bewohnerinnen/Bewohner vorgegangen. Auch die „Sanierung“ seit den Siebzigerjahren war von dem Unverständnis getragen, dass es weiterhin einen Bedarf für niedrighwelliges Wohnen in den Parzellengebieten gab. Der Runde Tisch 2002 hatte von vornherein das Ziel, diese Wohnformen ein für allemal zu beenden. Alternativen wie eine parzellenscharfe Definition von dauerhaften Wohnrechten wurden nicht verfolgt.

Die Politik muss endlich den Bruch vollziehen mit der falschen Zielvorstellung, das Wohnen auf der Parzelle vollständig „abräumen“ zu können. Alternative Wohnformen sind kein Bremer Phänomen. Auch andere Kommunen haben es geschafft, hier zu belastbaren Regelungen zu kommen. Bis zu einer entsprechenden Regelung auch für Bremen muss ein Abrissstopp gelten. In dieser Zeit darf es auch keine weiteren Schikanen durch behördliche Auszugs- oder Rückbauaufforderungen geben.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. der Stadtbürgerschaft zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, die entwickelten Wohnformen in den Kleingartengebieten rechtlich so abzusichern, dass diese Formen legalisiert werden, ohne den Charakter der Kleingartengebiete als Naherholungsgebiete grundlegend zu gefährden;
2. der Stadtbürgerschaft dabei auch zu berichten, welche Regelungsformen in anderen Kommunen für vergleichbare Wohnformen in- und außerhalb von Kleingartengebieten gefunden, erprobt und angewandt wurden und mit welchen Ergebnissen;

3. den Kleingartenvereinen in ihrer Gesamtheit sowie auch den Nutzerinnen/Nutzern und Bewohnerinnen/Bewohnern Gelegenheit zu geben, ihre Anforderungen an eine Neuregelung öffentlich vorzubringen;
4. sicherzustellen, dass bis zu einer Neuregelung keine bewohnten Häuser in Parzellen abgerissen werden und nicht mit Auszugs- oder Rückbauforderungen gegen Bewohnerinnen/Bewohner oder vermutete Bewohnerinnen/Bewohner vorgegangen wird.

Claudia Bernhard,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE